

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juli 1955

304/A.B.

zu 324/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Wimberger und Genossen, betreffend Aufhebung des Rabattgesetzes, teilt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig folgendes mit:

In meiner Antwort vom 11. Jänner 1954 auf die Anfrage 91/J vom 11. Dezember 1953 habe ich wohl von der Aussendung des Vorentwurfes zu einem Bundesgesetz Mitteilung gemacht, das alle noch bestehenden deutschen Vorschriften auf dem Gebiet des Rabattwesens ausser Kraft setzen soll. Gleichzeitig habe ich aber darauf verwiesen, dass ich eine den österreichischen Wirtschaftsverhältnissen angepasste Regelung dieses Gebietes für notwendig halte, dass aber die Art dieser Regelung von den Vorschlägen der zur Stellungnahme zu diesem Entwurf aufgeforderten Interessentenkreise abhängig sein wird.

Diese Kreise haben sich hiezu bis Ende Jänner 1954 (nicht, wie es in der Anfrage offenbar irrtümlich lautet, Ende 1954) geäussert. Bereits am 20. März 1954 wurde nun ein Entwurf versendet, der die eingelangten Stellungnahmen soweit als möglich berücksichtigt. Auch dieser Entwurf war Gegenstand sehr zahlreicher Gegenäusserungen (Termin 1. Oktober 1954), die allerdings, wie schon beim ersten Male, in verschiedenen wesentlichen Punkten stark voneinander abwichen. Es wurde deshalb ein dritter Entwurf ausgearbeitet, der zwischen den abweichenden Standpunkten vermittelte. Dieser Entwurf war am 21. Jänner 1955 Gegenstand einer Besprechung zwischen den Hauptvertretern der einander widerstreitenden Interessengruppen. Es erwies sich in der Folge aber, dass ein gemeinsamer Nenner für die verschiedenen Standpunkte nicht zu finden war. Die Bemühungen, zu einer allseits befriedigenden Lösung zu gelangen, werden aber fortgesetzt; doch ist nicht daran gedacht, das deutsche Rabattgesetz ausser Kraft zu setzen, ohne eine entsprechende österreichische Regelung - die sich von den gegenwärtig geltenden Bestimmungen allerdings in mancherlei und wesentlichen Punkten unterscheiden müsste - dafür an seine Stelle zu setzen.

- - - - -